

TOP 3.

Wiesloch sicherer Hafen; Antrag des
Jugendgemeinderates



STADT WIESLOCH

FBL 1 / FGL 1.1 / Zentrale Verwaltung
1.1 / Frau Gärtner
Tel.: 84-327

Vorlage Nr.	189/2022
Aktenzeichen:	021.26

Wiesloch sicherer Hafen; Antrag des Jugendgemeinderates

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	14.12.2022	öffentlich	6.
Jugendgemeinderat	12.01.2023	öffentlich	6.
Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales	18.01.2023	öffentlich	5.
Gemeinderat	25.01.2023	öffentlich	3.

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat berät über den Antrag des Jugendgemeinderates, dass sich die Stadt Wiesloch an dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ beteiligt.

Das bedeutet

- die Erhöhung der Zuweisungsquote verbunden mit der zusätzlichen Bereitstellung von Unterkünften/Wohnraum
- die Solidarisierung mit den Menschen und den Zielen der Seebrücke, die Forderungen gegenüber Bund und Land, entsprechende gesetzliche Änderungen vorzunehmen
- die Beteiligung an dem Städtebündnis „Sichere Häfen“.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

- Presseveröffentlichung
- Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)
- Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen
- Info-Veranstaltung
- Bürgerbeteiligung durch:
Öffentliche Sitzung

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt / Erfolgsplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt / Finanzplan	Da die Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten von vielen Variablen abhängig ist (vorhandene Kapazitäten, Aufenthaltsdauer, Status, Familiensituation, etc.), ist eine realistische Schätzung im Voraus nicht möglich.	Ertrag / Einzahlung in EUR Derzeit 149 € pro aufgenommener Person.
Zur Finanzierung stehen im Haushalt bzw. Wirtschaftsplan Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung:		
<input type="checkbox"/> Ja	Kurze Erläuterung (ErgHH/FinHH, Jahr, Budget bzw. Teilhaushalt, Ansatz):	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt (Genehmigung Üpl. / Apl. sowie Deckungsvorschlag bzw. Deckung durch Budget):	
Folgekosten bzw. jährliche laufende Belastungen: Vgl.oben.		

Begründung:

Der Jugendgemeinderat hat in der Sitzung am 6. Oktober mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Jugendgemeinderat beantragt beim Gemeinderat, die Stadt Wiesloch zum „sicheren Hafen“ zu erklären und in das Städtebündnis „Städte Sicherer Hafen“ einzutreten. (4 Jastimmen, 2 Neinstimmen.)

Zu einem „Sicheren Hafen“ gehört, dass die Stadt Wiesloch:

Öffentliche Solidaritätserklärung

1. *sich mit Menschen auf der Flucht, der Seenotrettung und den Zielen der Seebrücke solidarisch erklärt.*

Einsatz für sichere Fluchtwege und Unterstützung der Seenotrettung

2. *sich für sichere Fluchtwege und das Ende der EU-Abschottungspolitik einsetzt, damit Menschen nicht mehr auf lebensgefährlichen Routen fliehen müssen.*
3. *sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt, beispielsweise mit Öffentlichkeitsarbeit, Patenschaften, finanzieller Unterstützung oder der Beteiligung an einer Rettungsmission.*
4. *sich darüber hinaus aktiv für staatliche Seenotrettungsmissionen einsetzt.*

Aufnahme von Menschen auf der Flucht

5. *sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. für die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Menschen auf der Flucht einsetzt und dazu selbst Aufnahmeplätze zusätzlich zur Verteilungsquote (Königsteiner Schlüssel) anbietet (Humanitäre Aufnahmeverfahren des Bundes, insbesondere Resettlement-Programm, und Programme der Bundesländer nach §23 AufenthG).*

6. Plätze für die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden bereitstellt (z.B. im Rahmen eines Dublin- oder Relocation-Verfahrens).
7. sich gegenüber dem Bundesland und der Bundesregierung für die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen einsetzt, mit denen die Kommunen die Aufnahme von Menschen auf der Flucht über die Verteilungsquote hinaus tatsächlich selbstbestimmt realisieren können.

Kommunales Ankommen und Bleiben gewährleisten

8. für alle geflüchteten Menschen - unabhängig vom Fluchtweg - für ein langfristiges Ankommen sorgt. Um ein gutes und sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, müssen alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung und für die gesellschaftliche Teilhabe der Aufgenommenen zur Verfügung gestellt werden.
9. für Bleibeperspektiven eintritt und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Abschiebungen einsetzt. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.

Vernetzung

10. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt. Dafür vernetzt sie sich mit anderen Städten und tritt dem kommunalen Bündnis "Städte Sicherer Häfen" bei. Sichere Häfen setzen sich in ganz Europa für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik und ein Ende der Abschottungspolitik ein.

Transparenz

11. alle unternommenen Handlungen veröffentlicht.

Bereits 2019 gab es eine gleichlautende Anfrage von Herrn Wieditz an Herrn Oberbürgermeister Elkemann. Bei der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 04.11.2019 wurde seinerzeit besprochen, dass Herr Oberbürgermeister Elkemann eine Antwort an Herrn Wieditz verfasst, in welcher dargestellt wird, was die Stadt Wiesloch bereits tut auch ohne „Sicherer Hafen“ zu sein.

Auf Wiesloch bezogen bedeutet der Antrag einerseits ein politisches Statement bzw. eine kommunalpolitische Resolution, andererseits gingen mit einer entsprechenden Beschlussfassung auch konkrete Maßnahmen einher, insbesondere die Erhöhung der Zuweisungsquote verbunden mit der zusätzlichen Bereitstellung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung und ggf. die Übernahme von Patenschaften oder einer finanziellen Unterstützung sowie die Beteiligung am Städtebündnis „Sichere Häfen“

Aufnahmequote

Als Verteilungsschlüssel für die Anschlussunterbringung gilt der Anteil der Wohnbevölkerung. Auf Wiesloch entfällt zunächst ein Anteil von 5,04 % der im Rhein-Neckar-Kreis in einem Jahr aufzunehmenden Geflüchteten.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022 Stand 28.11.2022
Anzahl Personen in der Anschluß- unterbringung	147	54	8	11	26	334

Alleine im Jahr 2022 (Stand 28.11.2022) wurden 334 geflüchtete Personen in Wiesloch aufgenommen. Hiervon haben 183 Personen privat eine Unterkunft gefunden und 151 Personen wurden im Rahmen der Anschlussunterbringung in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Aufnahmequote für das Jahr 2022 ist damit erfüllt und es wurden im Rahmen der Möglichkeiten bereits mehr Personen aufgenommen.

In den Gemeinschaftsunterkünften (GUK) des Rhein-Neckar-Kreises auf Wieslocher Gemarkung sind derzeit ca. 270 Personen untergebracht.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht im Schutzbereich der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie umfasst. Nach wie vor ist es so, dass die Städte und Gemeinden nicht selbständig handeln können, sondern auf die Aufnahmeanordnungen des Bundes angewiesen sind. Unabhängig von einer Entscheidung des Gemeinderates ist die aktuelle Rechtslage nach wie vor noch so, dass der vorgegebene Weg für die Unterbringung der Geflüchteten, gleich woher sie kommen, über den Bund zu den Landeserstaufnahmestellen, von dort in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Verwaltungsbehörden und dann in die Anschlussunterbringung bei den Kommunen führt. D.h. dass nach geltendem Recht eine direkte Aufnahme von z.B. „Seenot-Geretteten“ oder sonstigen Geflüchteten in einer Kommune nicht möglich ist. Weder Kommune, noch Landkreis noch das Land haben Einfluss auf die Verteilung von Geflüchteten.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung müsste die Stadt Wiesloch dem Rhein-Neckar-Kreis die zusätzliche freie Kapazität mitteilen. Von dort würden dann weitere Personen (Einzelpersonen, Familien etc.) zugeteilt.

Die einzige Aufnahmeanordnung, welche neu ist und in die Richtung geht, ermöglicht durch privates Mentoring, dass besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus Griechenland, Ägypten, Libyen, u.a. zusätzlich vom Bund aufgenommen werden und den privaten Mentorings zugewiesen werden. Hier haben die Gemeinden und Städte aber keine Beteiligung. Das Programm zielt darauf ab, privates Ehrenamt zu mobilisieren.

Auf der Website „Sicheren Hafen/Seebrücke“ sind alle Gemeinden/Städte aufgeführt, welche sich als „Sichere Häfen“ erklärt haben. In Baden-Württemberg gibt es derzeit 43 Städte/Gemeinden, die sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt haben, jedoch hat bisher nach unseren Erkenntnissen noch keine Gemeinde/Stadt eine Aufnahme zusätzlich zur Quote realisiert.

[Alle Sicheren Häfen | Seebrücke \(seebruecke.org\)](https://www.seebruecke.org)

Situation in Wiesloch:

Die Bürger*innen der Stadt Wiesloch sowie der Gemeinderat und die Stadtverwaltung haben bereits in den letzten Jahren gezeigt, dass sie bereit und in der Lage sind, geflüchtete Personen, die durch Krieg und Verfolgung ihre Heimat verlassen haben und Zuflucht suchen, aufzunehmen und zu unterstützen.

Im Moment gibt es in Wiesloch keine freien Kapazitäten mehr zur Unterbringung von asylsuchenden und obdachlosen Personen. Im Adelsförsterpfad kann unter anderem seit dem Brand im Mai dieses Jahres nur noch eines von drei Gebäuden genutzt werden und dieses ist bereits vollständig belegt. Die neu geplante Obdachlosenunterkunft In den Auwiesen wird frühestens

Ende 2023 fertig gestellt sein. Sie dient nur der Unterbringung alleinstehender Personen und ist nicht geeignet für die Unterbringung von Familien im Rahmen der Anschlussunterbringung. Außerdem ist zu erwarten, dass die Zahl der Asylsuchenden aus der Ukraine in den nächsten (Winter-)Monaten weiter steigt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass bisher privat zur Verfügung gestellte Wohnungen nicht mehr bzw. nicht mehr dauerhaft genutzt werden können, u.a. weil die Wohnungsgeber Eigenbedarf geltend machen. Neue Unterkünfte werden zwar durch die Stadt immer wieder angemietet, jedoch wird es immer schwieriger, geeignete Unterkünfte/Objekte zu finden. Sobald neue Unterkünfte für die Anschlussunterbringung geschaffen werden (z.B. Kurpfalzstraße 20, Gerbersruhstraße 18) erfolgt zeitnah deren vollständige Belegung. Gleichzeitig ist die Stadt verpflichtet, ein gewisses Kontingent an Unterbringungsmöglichkeiten vorzuhalten um kurzfristig eine drohende Obdachlosigkeit abzuwenden. Gerade in den Wintermonaten ist ein Anstieg von Menschen, die in die Obdachlosigkeit geraten, zu verzeichnen. Hier hat die Stadt bereits die freien Kapazitäten auf ein Minimum reduziert.

Eine weitere Aufnahme von Geflüchteten hätte somit unter anderem zur Konsequenz, dass die oft traumatisierten Menschen mangels alternativen Unterbringungsmöglichkeiten z.B. in Sporthallen untergebracht werden müssten und weiterhin, dass dann die Betreuung durch Ehrenamtliche oder soziale Dienste aus Kapazitätsgründen nur noch eingeschränkt möglich wäre.

Gleichzeitig könnte dann der Sportunterricht dort nicht mehr stattfinden und müsste neu organisiert werden bzw. ausfallen.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat inzwischen mitgeteilt, dass die Stadt Wiesloch im kommenden Jahr mit einer Zuweisung von ca. 300 Geflüchteten zu rechnen hat. Dies verschärft die Unterbringungssituationen nochmals erheblich und wird sowohl vom Ausländeramt als auch dem Ordnungsamt personell kaum zu bewältigen sein.

Dies trifft auch dann für die Ehrenamtlichen und die Integrationsbeauftragten zu, welche zum Teil bereits jetzt schon mit der Betreuung der Geflüchteten an der Grenze des Machbaren angelangt sind.

Sowohl die anhaltende Personalfuktuation als auch der Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in der Verwaltung erschwert eine Sicherstellung der Aufgabenerfüllung, was insbesondere die Bearbeitungszeiten deutlich erhöht und zu einer zunehmenden Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt.

Auch im Bereich „Liegenschaften/Hochbau“ werden dann Kräfte für die Aufgaben von Anmietung, Um- oder Neubau gebunden, laufende Projekte würden sich verzögern oder müssen komplett in folgende Haushaltsjahre verschoben werden. Aktuell daneben von Liegenschaften abzuarbeitenden Aufgaben wie die Grundsteuerreform lassen schon jetzt keine Zeit mehr für das Kerngeschäft der Abteilung Liegenschaften.

Obwohl Ehrenamtliche und Integrationsmanager viele geflüchtete Personen bei der Wohnungssuche unterstützen, ist es bereits jetzt sehr schwierig geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt ist nicht nur für geflüchtete Personen spürbar, sondern auch für viele Familien, Paare oder alleinstehende Personen. Jede Anmietung von Wohnraum zum Zwecke der Anschlussunterbringung, besonders in der preislich günstigen Sparte, steht anderen Bürger*innen an der unteren Einkommensgrenze nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung der angemieteten Wohnungen obliegt der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Dort sind ebenfalls die personellen Kapazitäten ausgeschöpft und die technische Betreuung der Objekte nimmt viel Zeit in Anspruch.

Die Seenotrettung sowie die Aufnahme und Verteilung von geflüchteten Personen sind Gegenstand von internationaler politischer Vereinbarungen, die im Falle des Mittelmeers zunächst auf europäischer Ebene geklärt werden muss, um dann auf Bundesebene weiter behandelt zu werden. Die Stadtverwaltung appelliert an die Verantwortlichen eine europäische Lösung zu finden.

Kostenerstattung:

Die Stadt erhält nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Landesnorm) eine pauschale Zahlung pro Person, diese lag 2021 bei ca. 149 €. Für 2022 wurde noch keine neue Pauschale festgesetzt.

Unter Abwägung der oben genannten Situation in Wiesloch schlägt die Verwaltung vor, die Stadt Wiesloch nicht zum „Sicheren Hafen“ zu erklären.



STADT WIESLOCH
Geschäftsstelle Gremien

Beschlussprotokoll

**aus der öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates
am 25. Januar 2023**

Tagesordnungspunkt 3:

Wiesloch sicherer Hafen; Antrag des Jugendgemeinderates

Vorlage 189/2022

Beratungsergebnis:

Der Gemeinderat beschloss, zunächst folgende Forderungen umzusetzen:

1. Die Stadt Wiesloch erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der Seebrücke solidarisch.
2. Die Stadt Wiesloch erklärt sich zum „Sicheren Hafen“ und tritt dem Städtebündnis „Sicherer Hafen“ bei.
3. Die Stadt Wiesloch veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem „Sicheren Hafen“ wird.

(19 Jastimmen, 3 Neinstimmen)

Wiesloch, den 26.01.2023

Für die Richtigkeit:

Geschäftsstelle Gremien



Tischvorlage

Zur Vorlage Nr.:	189/2022
Zur Sitzung:	Gemeinderat 25.01.2023

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt zunächst folgende Forderungen umzusetzen:

1. Die Stadt Wiesloch erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der Seebrücke solidarisch
 2. Die Stadt Wiesloch beteiligt sich am Städtebündnis „Sicherer Hafen“.
 3. Wiesloch veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem „Sicheren Hafen“ wird
-

Im Rahmen der Vorberatung im VKSS am 18.01.2023 hat sich abgezeichnet, dass grundsätzlich ein Beitritt zum Städtebündnis „Sicherer Hafen“ erfolgen soll.

In Baden-Württemberg gibt es aktuell 43 Städte, welche sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt haben. Bundesweit sind es 314 Städte und Gemeinden.

Die Forderungen können unabhängig voneinander entschieden bzw. umgesetzt werden. In den beteiligten Städten und Gemeinden wurden teilweise nur einzelne Punkte dieser Forderungen beschlossen, welche auch noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Der gesamte Katalog der elf Forderungen ist in der Vorlage 189/2022 aufgeführt.

Bei der Auflistung der Kommunen, welche sich zu „Sicheren Häfen“ erklärt haben, sind diese 11 Forderungen in acht Schwerpunkte zusammengefasst:

www.seebruecke.org/sichere-haefen/haefen

Die Verwaltung schlägt nun vor, sich folgenden Forderungen anzuschließen:



STADT WIESLOCH

Tischvorlage

Öffentliche Solidaritätserklärung

Wiesloch erklärt sich mit den Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.

Beteiligung am Bündnis „Städte Sichere Häfen“ (Vernetzung)

Wiesloch beteiligt sich an dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ in Europa und setzt sich aktiv für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik ein.

Transparenz

Wiesloch veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen die Kommune zu einem „Sicheren Hafen“ wird.